

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat

ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner; Krediterhöhung

1. Worum es geht

Für die Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf als gemeinsames Projekt der ESP-Partner besteht erneut ein Kreditbedarf von Fr. 150 000.00.

Der Gemeinderat bewilligte mit GRB 1934 vom 12. Dezember 2001 einen Kredit von Fr. 250 000.00 als Beitrag an die Projektorganisation ESP Wankdorf. Seither erhöhte der Gemeinderat den Kredit einmal und der Stadtrat drei Mal auf insgesamt Fr. 770 000.00. Der Kredit wird Anfang des nächsten Jahrs für die laufenden Arbeiten aufgebraucht sein.

Mit dieser Vorlage beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung des Verpflichtungskredits von Fr. 770 000.00 um Fr. 150 000.00 auf insgesamt Fr. 920 000.00.

2. Ausgangslage

Der Richtplan ESP Wankdorf schafft die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) als Standort für Arbeitsplätze, Messen, Kongresse, Freizeit, Sport und für das Wohnen. Er stimmt die einzelnen Nutzungen, die Erschliessung und den Verkehr aufeinander ab und ist dadurch ein behördenverbindliches Koordinations- und Steuerungsinstrument der verantwortlichen Behörden sowie der mitunterzeichnenden Partnerinnen und Partner.

Die Umsetzung des Richtplans wird politisch von der Behördendelegation und fachlich von einer Projektkommission sichergestellt. Die Behördendelegation fällt grundsätzliche Entscheide, stellt die Finanzierung des Projekts ESP Wankdorf sicher, nimmt politische Koordinationsaufgaben wahr und bereitet die von den Behörden zu treffenden Entscheide vor. Die Planungspartnerinnen und -partner setzen die von der Behördendelegation gesetzten Ziele um. Die Projektkommission ist für die Koordination auf fachlicher Ebene zuständig. Die ESP-Organisation ist für die Umsetzung des Richtplans sowie die Koordination des Monitorings und des Controllings unerlässlich.

Der Richtplan wird periodisch überarbeitet und fortgeschrieben. Nach der erstmaligen Erarbeitung 1995 und der Genehmigung 1996, hat der Kanton Bern den Richtplan in den Jahren 2000 und 2002 zwei Mal teilrevidiert. Am 21. Oktober 2003 beschloss die Behördendelegation, eine Gesamtrevision des Richtplans durchzuführen. Die Genehmigung des Richtplans durch den Kanton Bern erfolgte 2010. Der geltende Richtplan 2010 besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil fokussiert auf den anzustrebenden Zustand in den Bereichen Nutzung, Städtebau, Verkehr und Umwelt. Der zweite Teil befasst sich mit der Abstimmung zwischen Siedlungsraum, Verkehr und Umwelt, den Abhängigkeiten und der Koordination von Entscheiden und Verfahren sowie dem Fortschreiben des Richtplans. Ausserdem ist darin ein periodisches Controlling des Richtplans festgeschrieben, das letztmals im Jahr 2013 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Controllings bildeten im Jahr 2015 die Grundlage für eine Lagebeurteilung, die aufzeigte, ob und inwiefern eine Aktualisierung des Richtplans einzuleiten war.

Der Gemeinderat bewilligte mit GRB 1934 vom 12. Dezember 2001 einen Kredit von Fr. 250 000.00 als Beitrag an die Projektorganisation ESP Wankdorf. Er erhöhte diesen mit GRB 0185 vom 11. Februar 2004 um Fr. 20 000 auf Fr. 270 000.00.

Aufgrund des anhaltend grossen Koordinationsbedarfs und der damit verbundenen Verlängerung des Mandats der Projektorganisation erfolgte mit SRB 0077 vom 2. März 2006 eine weitere Krediterhöhung um Fr. 300 000.00 auf Fr. 570 000.00. Die nächste Erhöhung erfolgte mit SRB 568 vom 29. Oktober 2009 um Fr. 100 000.00 auf insgesamt Fr. 670 000.00.

Mit SRB 2015-44 vom 12. Februar 2015 bewilligte der Stadtrat die letzte Krediterhöhung um Fr. 100 000.00 auf insgesamt Fr. 770 000.00. Dieser Kredit wird Anfang des nächsten Jahrs für die laufenden Arbeiten aufgebraucht sein.

Zudem beauftragte der Stadtrat mit SRB 2015-44 vom 12. Februar 2015 den Gemeinderat, darauf hinzuwirken, dass die 500 Parkplätze in der Angebotsstufe 2 von der Kleinen Allmend verlegt oder nicht mehr angeboten werden, wenn infolge der Lagebeurteilung eine Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf erfolgt.

3. Teilrevision

Am 27. Oktober 2015 beschloss die Behördendelegation – gestützt auf die Lagebeurteilung 2015 – die Inangriffnahme einer Teilrevision des Richtplans. Deren Ziele wurden durch die Projektorganisation anschliessend im laufenden Prozess festgelegt und konkretisiert. Unter anderem geht es darum, weitere Nutzungspotenziale zu aktivieren und zugleich das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gemäss dem Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) und den kantonalen Vorgaben zu minimieren bzw. weiter zu reduzieren. Gleichzeitig wurde der Richtplan hinsichtlich der Lösungsfindung für die Parkierung überprüft. Zudem wurde das Kapitel zur Verträglichkeit von Wirtschaft, Umwelt und Bevölkerung auf die anderen Kapitel mit den übergeordneten Rahmenbedingungen abgestimmt.

Der Gemeinderat hat mit GRB 2017-689 vom 10. Mai 2017 bereits zahlreiche Grundsatzentscheide zu den Entwicklungen im Raum Wankdorf/Allmenden gefällt. Insbesondere hat er festgehalten, dass die diversen Infrastrukturprojekte von Bund und Kanton zu keiner Mehrbelastung auf dem Stadtnetz führen dürfen und einen hohen Angebotsstandard für den Fuss- und Veloverkehr enthalten müssen. Die Parkierung auf den Allmenden ist zu reduzieren und die Interessen der Quartiere müssen angemessen und rechtzeitig in die Projekte einfließen. Diese Grundsätze haben – soweit es die Flughöhe des Richtplans zulässt – im vorliegenden Richtplanentwurf Eingang gefunden. Damit kommt der Gemeinderat auch dem Auftrag des Stadtrats nach, darauf hinzuwirken, dass die 500 Parkplätze in der Angebotsstufe 2 von der Kleinen Allmend verlegt oder nicht mehr angeboten werden.

Die Behördendelegation hat am 1. Mai 2018 die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung für den Richtplan beschlossen. Diese wird vom 13. August bis 19. Oktober 2018 dauern.

4. Beitrag der Stadt Bern

An der Sitzung der Behördendelegation vom 1. Mai 2018 wurde für das Jahr 2019 gemäss Finanzierungsplan für externe Aufträge ein Budget von Fr. 88 000.00 veranschlagt. Für 2020 ist eines von Fr. 135 000.00 vorgesehen. Das Budget wird unter den Partnerinnen und Partnern aufgeteilt, die zudem auf die Verrechnung von Eigenleistungen verzichten.

Die Beträge an die einzelnen Aufträge werden den ESP-Partnerinnen und Partnern anteilmässig gemäss folgendem Finanzierungsplan in Rechnung gestellt:

Zahlungsplan	Anteil in %	2019		2020	
Kreditanteil Kanton Bern	40	Fr.	35 200.00	Fr.	54 000.00
Stadt Bern	27	Fr.	23 760.00	Fr.	36 450.00
Gemeinde Ostermundigen	7	Fr.	6 160.00	Fr.	9 450.00
Gemeinde Ittigen	7	Fr.	6 160.00	Fr.	9 450.00
Bürgergemeinde Bern	7	Fr.	6 160.00	Fr.	9 450.00
BERNEXPO	3	Fr.	2 640.00	Fr.	4 050.00
SBB	3	Fr.	2 640.00	Fr.	4 050.00
VBS	3	Fr.	2 640.00	Fr.	4 050.00
BBL	3	Fr.	2 640.00	Fr.	4 050.00
Pro Jahr	100	Fr.	88 000.00	Fr.	135 000.00

5. Grundauftrag ab 2020

Es wird davon ausgegangen, dass die Genehmigung für die Teilrevision des Richtplans Ende 2019 vorliegt. Deshalb ist das periodische Monitoring (2018/19) im Finanzplan in den Jahren 2019 und 2020 budgetiert. Zum Grundauftrag der Projektorganisation gehören ab 2020 das Umsetzen und Fortschreiben des Richtplans, entsprechende Projektarbeiten und die Kommunikation. Integraler Bestandteil der Fortschreibung des Richtplans ist das Controlling/Monitoring, das alle fünf Jahre stattfinden soll.

Zur Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans bei «Normalbetrieb» wird für die mittelfristige Budgetierung bzw. für die Folgejahre nach 2022 mit einem wiederkehrenden Finanzbedarf von ungefähr Fr. 60 000.00 inklusive einem Anteil Monitoring von Fr. 25 000.00 pro Jahr gerechnet.

Für die vorgehend dargelegte Weiterführung des gemeinsamen Projekts ESP Wankdorf beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung des mit SRB 2015-44 vom 12. Februar 2015 bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 770 000.00 um Fr. 150 000.00 auf insgesamt Fr. 920 000.00.

Bei Aufstockung des städtischen Kredits um Fr. 150 000.00 ist zu erwarten, dass dieser den Bedarf der nächsten vier bis sechs Jahre decken wird.

6. Folgekosten

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 150 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	150 000.00	135 000.00	120 000.00	15 000.00
Abschreibung 10 %	15 000.00	15 000.00	15 000.00	15 000.00
Zins 1.43 %	2 145.00	1 930.00	1 715.00	215.00
Kapitalfolgekosten	17 145.00	16 930.00	16 715.00	15 215.00

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner; Krediterhöhung.
2. Der mit SRB 2015-44 vom 12. Februar 2015 bewilligte Kredit von Fr. 770 000.00 wird um Fr. 150 000.00 auf insgesamt Fr. 920 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I170-035 (KST 170 500) erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Juni 2018

Der Gemeinderat